

2609/AB
vom 18.09.2025 zu 3079/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

**Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.576.664

18. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 18. Juli 2025 unter der **Nr. 3079/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geplante Auflassungen von Eisenbahnkreuzungen in Kärnten an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 7:

- *Sind im Bundesland Kärnten weitere Auflassungen von Eisenbahnkreuzungen, Bahnübergängen oder Unterführungen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche spezifischen Kreuzungen oder Übergänge sind von diesen Maßnahmen betroffen (beschränkt, unbeschränkt etc.)? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
 - b. *Welche Zeitpläne liegen für die Umsetzung dieser Auflassungen vor?*
 - c. *Welche Alternativen werden für den Straßenverkehr vorgesehen, um die Erreichbarkeit der betroffenen Gebiete sicherzustellen? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)*
 - d. *Sind im Zuge dieser Maßnahmen Neubauten oder Umbauten von Unterführungen oder Überführungen bzw. Eisenbahnkreuzungen geplant? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)*
 - e. *Wie wird der Bahnverkehr während der Bau- und Umsetzungsphase durch die betroffenen Gebiete geführt? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)*
 - f. *Welche grundsätzliche Zielvorstellung bezüglich der Steuerung der Verkehrsströme soll durch die jeweils geplante Maßnahme erreicht werden? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)*
 - g. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer während der Bauarbeiten zu gewährleisten? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)*

- *Inwiefern werden die betroffenen Gemeinden und ihre Bürger in die Planungen und Entscheidungsprozesse einbezogen?*
- *Welche Parteien sind in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden?*
- *Gibt es bereits abgeschlossene oder laufende Studien oder Gutachten, die die Notwendigkeit und Auswirkungen der geplanten Auflassungen in Kärnten analysieren?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der genannten Dokumente.*

Die Reduktion von Eisenbahnkreuzungen ist ein erklärtes Ziel der ÖBB, der Länder und meines Ministeriums, das sich auf der Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit begründet. Zusätzlich verbessert sich der Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer:innen durch den Bau von Ersatzbauwerken wie Brücken oder Unterführungen. Infolge dieser Strategie wurde in den letzten 25 Jahren die Anzahl der Eisenbahnkreuzungen im ÖBB-Netz von über 6.000 auf unter 3.000 reduziert. Dadurch – und durch die zusätzliche Sicherung der verbleibenden Kreuzungen durch Schranken und/oder Lichtzeichen – hat sich auch die Anzahl der Unfälle mit Toten, Verletzten und/oder Sachschäden deutlich reduziert.

In Kärnten sind, neben der Eisenbahnkreuzung Klagenfurt Waidmannsdorf (die Unterführung als Ersatzbauwerk ist in Bau und wird noch 2025 fertiggestellt), in den nächsten Jahren folgende Auflassungen geplant:

Strecke	Gemeinde	EK Auflassung Bahn-km	Ersatzmaßnahme	Zeitplan
Klagenfurt Hbf – Villach Hbf	Wernberg: Föderlach	km 154,76 (L59) und km 155,78 (Duel)	Bau Unterführung (UF) direkt westlich Bhf. Föderlach, die beiden EK bleiben bis Inbetriebnahme der UF in Betrieb	Herbst 2025 - 2027
Laundorf – Klein St. Paul	Brückl	km 09,09 (Norden von Brückl)	Ersatzlose Auflassung	2025
Klagenfurt Hbf – Villach Hbf	Pörtschach: Goritschacherweg	km 138,11	Errichtung Unterführung auf Bahn km 138,05	Übereinkommen noch nicht unterzeichnet
Klagenfurt Hbf – Villach Hbf	Krumpendorf	km 132,60 (Kropfitschweg) km 133,92 (Schloßallee) km 134,24 (Kochstraße) km 134,55 (Bad-Stich-Straße) km 135,75 (Walterskirchen)	Bau von zwei Unterführungen, Gespräche dazu im Gange, geplant: Bau Geh- und Radweg-UF Nähe Bad-Stich-Straße, Geh- und Radweg-UF Nähe Schloßallee	Übereinkommen noch nicht unterzeichnet

Weitere Auflassungen sind nach 2030 geplant. Hier gibt es aber noch keine konkreten Zeitpläne, sondern nur erste Vorgespräche mit Land und Gemeinden. Betroffen sind davon vor allem die Ossiachersee-Strecke, die bis 2036 komplett modernisiert wird, sowie die Strecke Villach Hauptbahnhof – Spittal/Drau.

Die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen erfolgt grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs, wobei es phasenweise zur Sperre von einzelnen Gleisen kommen kann. Dadurch kann der Bahnbetrieb temporär eingeschränkt sein und in seltenen Ausnahmefällen kann auch ein Schienenersatzverkehr mit Bussen notwendig werden.

Vor jeder baulichen Umsetzung, die auch mit einer Veränderung des Straßennetzes verbunden ist, werden selbstverständlich vorab Verkehrskonzepte erstellt und Abschätzungen

der zu erwartenden künftigen Verkehrsmengen und Verkehrsflüsse in anderen Straßen erarbeitet und mit den jeweiligen Gemeinden (unter Einbindung der direkt Betroffenen) besprochen. Wenn es dabei zu keiner Einigung kommt, bleibt die jeweilige Eisenbahnkreuzung erhalten und wird entsprechend dem Lebenszyklus der Anlage modernisiert oder gegebenenfalls technisch zusätzlich gesichert, sollte das die zuständige Eisenbahnbehörde nach Prüfung so bescheidlich vorschreiben.

Im Fall der Einigung werden von veränderten Wegen direkt Betroffene informiert, entweder über die jeweiligen Gemeinden oder die ÖBB, wobei Einwände oder Ergänzungen aufgenommen und in die Projektentwicklung – wo dies möglich ist – integriert. Ersatzbauwerke werden dort errichtet, wo die Auflassung von einer oder mehreren Eisenbahnkreuzungen zu nicht zumutbaren Wegverlängerungen führt, wobei sie – je nach Verkehrsaufkommen, Bebauungsdichte, und Weglängen – entweder für alle Verkehrsteilnehmer:innen oder auch nur für den Rad- und Fußverkehr oder nur für Fußgänger:innen errichtet werden.

Sämtliche Änderungen von Verkehrsflüssen werden rechtzeitig kundgemacht und entsprechend den Bescheiden abgearbeitet und ausgetafelt.

Zu Frage 3:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der Anrainer hinsichtlich Lärmschutz und Lebensqualität bei den Planungen berücksichtigt werden?*

Im Zuge von Bauarbeiten ist ein gewisses Maß an Lärm nicht auszuschließen, wobei alles daran gesetzt wird, diesen auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Auflassung einer Eisenbahnkreuzung bringt aber grundsätzlich, aufgrund des wegfallenden Verkehrs, deutliche Vorteile für unmittelbare Anrainer:innen. Falls notwendig sorgen Ersatzbauwerke dafür, dass keine größeren Umwege in Kauf genommen werden müssen, die in anderen Bereichen für deutlichen Mehrverkehr sorgen könnten. Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit, im Bereich der aufgelassenen Eisenbahnkreuzung Lärmschutzwände errichten zu können und so zusätzliche Maßnahmen für die Bürger:innen zu setzen.

Zu Frage 5:

- *Welche Kommunikationsstrategien werden verfolgt, um die Anrainer frühzeitig und umfassend über geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen zu informieren?*

Unmittelbar betroffene Anrainer:innen werden schon in der Phase der Vorgespräche auf Gemeindeebene miteinbezogen und informiert. In dieser Phase erfolgt auch die Information der Gemeindevertreter:innen in einem mehrstufigen Prozess. Bei größeren Projekten gibt es selbstverständlich auch öffentlich zugängliche Informationsveranstaltungen, bei denen sich auch Bürger:innen, die in geringem Maße oder gar nicht betroffen sind, direkt informieren können.

Laufende Anrainer:innen-Informationen werden vor Baustart und in den Bauphasen an die Haushalte versandt. Angemerkt sei, dass bei einer nicht unbedeutlichen Anzahl von EK nur sehr wenige Anrainer:innen oder Nutzer:innen betroffen sind, da Maßnahmen an großen EK mit sehr viel Verkehrsaufkommen oft bereits umgesetzt wurden, wie zuletzt in Pötschach West oder aktuell in Klagenfurt Waidmannsdorf.

Zu Frage 6:

- *Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen vorgesehen, und wie werden diese zwischen Bund, Land, Gemeinden und ÖBB aufgeteilt?*

Im Rahmenplan 2025 bis 2030 sind für die Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung Neu österreichweit rund € 900 Mio. vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

